



Bund der Deutschen Katholischen Jugend, Stadtverband Castrop-Rauxel

Richtlinien zur Förderung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements

(in der Fassung vom 26.1.2009)

1. Grundlagen
Der BDKJ Stadtverband stellt Zuschüsse zur Förderung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements von Leiterinnen und Leitern in der katholischen Jugendarbeit zur Verfügung.
2. Verfügbare Mittel
 - a. Zur Verfügung stehen in jedem Jahr die über den Stadtjugendring verteilten städtischen Mittel zur Förderung und Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.
 - b. Das Trägerwerk des BDKJ Stadtverbandes kann die Aufstockung der verfügbaren Mittel aus Eigenmitteln beschließen.
3. Verwendungsmöglichkeiten
 - a. Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Zuschuss zu Leiterfortbildungen und –kursen
 - b. Würdigung des ehrenamtlichen Engagements
- Dankeschön-Veranstaltungen für Leiterinnen und Leiter (z. B. Dankeschön-Fahrten oder –Essen)
 - c. Die Auszahlung von Bargeld bzw. die Ausgabe von Gutscheinen ist nicht möglich.¹
4. Anforderungen
 - a. Zuschüsse können für alle aktiven ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter in der katholischen Jugendarbeit in Castrop-Rauxel beantragt werden.
 - b. Maßnahmen können auch als Ganzes gefördert werden. Eine zusätzliche Bezuschussung der einzelnen Teilnehmer ist in diesem Fall jedoch nicht möglich.
 - c. Antragsberechtigt sind die jeweiligen Jugendverbände und Gemeinden.
5. Antragstellung
 - a. Die Antragstellung erfolgt nach der Maßnahme
 - b. Der Antrag muss enthalten:
 - i. Ein formloses, schriftliches Anschreiben, das die Gesamtkosten und die Verwendung der Mittel darlegt
 - ii. Belege für die Ausgaben, ggf. in Kopie
 - iii. Eine namentliche Aufzählung aller zu bezuschussenden Leiter.
6. Höhe der Förderung
 - a. Eintägige Maßnahmen werden mit maximal 20 Euro pro Leiter gefördert.
 - b. Mehrtägige Maßnahmen werden pro Tag mit bis zu 10 Euro gefördert. Maximal werden jedoch 5 Tage angerechnet.
 - c. Die Gesamtbezuschussung für eine Person soll 50 Euro pro Jahr nicht überschreiten.
7. Antragsbearbeitung
 - a. Die Entscheidung über die Bezuschussung trifft der Stadtvorstand.
 - b. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
 - c. Förderung und Würdigung werden gleichwertig behandelt.
 - d. Eine Auszahlung an Privatpersonen ist nicht möglich.
 - e. Ein Anspruch auf Bezuschussung besteht nicht. Zahlungen erfolgen nur, solange das Budget noch nicht aufgebraucht ist.

¹ Satz 3c wurde am 26. Januar 2009 durch Beschluss des Trägerwerkes hinzugefügt.

Adresse: Lambertusplatz 17, 44575 Castrop-Rauxel ♦ **Telefon:** 02305/23252 ♦ **Telefax:** 02305/922557

Internet: <http://www.bdkj-castrop-rauxel.de> ♦ **E-Mail:** info@bdkj-castrop-rauxel.de

Bankverbindung: Sparkasse Vest Recklinghausen ♦ BLZ 426 501 50 ♦ Kontonummer 88179

Rechtsträger: Trägerwerk des BDKJ-Stadtverbandes Castrop-Rauxel, VR 1238, AG Castrop-Rauxel